

NRW - wie viele SJ zählt die Schuleingangsphase?

Beitrag von „Clematis“ vom 21. Juni 2012 10:42

Hallo,

ich habe eine Frage zu den Zeugnissen meiner Viertklässler.

Ganz unten muss man ja angeben, wie viele Schulbesuchsjahre das Kind absolviert hat.

Wie ist das mit Kindern, die in der Schuleingangsphase 3 Jahre verblieben sind?

Ich habe auf der Zeugniskonferenz unsere SL gefragt und sie meinte, es wären 3 Jahre. Aber meiner Meinung nach müsste es doch als 2 Schuljahre zählen, oder nicht ??

Es heißt doch immer, wenn ein Kind in Klasse 1 oder 2 wiederholt, zählt das nicht als nichtversetzt? 

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juni 2012 13:45

Ich denke doch aber, die Frage beantwortest du dir doch selber, es wird nach Schulbesuchsjahren gefragt und das sind nunmal dann 3 gewesen.

Beitrag von „Clematis“ vom 21. Juni 2012 14:18

Es heißt in der AO-GS: "Der Besuch im dritten Jahr (der Schuleingangsphase) wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet" (Paragraph 2)

Ich interpretiere es so, dass ein 3. Jahr in Klasse 1/2 NICHT gezählt wird.?

Beitrag von „Susannea“ vom 21. Juni 2012 14:35

Zitat von Clematis

Es heißt in der AO-GS: "Der Besuch im dritten Jahr (der Schuleingangsphase) wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet" (Paragraph 2)

Ich interpretiere es so, dass ein 3. Jahr in Klasse 1/2 NICHT gezählt wird.?

Das ist doch aber wieder noch was ganz anderes, ob es mit für die Schulpflicht zählt, da geht es doch nur darum, wieviele Jahre man eine Schule mindestens besucht haben muss (inklusive Berufsschule).

Beitrag von „*Jazzy*“ vom 22. Juni 2012 14:47

Schuljahre müssen genau angegeben werden. Wenn das Kind 3 Jahre verblieben ist, müssen auch 3 Jahre angerechnet werden.

Zur Schulpflicht: Die Schüler müssen 10 Jahre Schulpflicht absolvieren. Haben sie 3 Jahre in der Eingangsstufe verbracht, müssen sie 11 Jahre die Schulbank drücken.